

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 13.05.2009
BV-0099/2009
öffentlich

Amt:	Bau- und Serviceamt
Bearbeiter:	Studte

Datum:	13.05.2009
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Hauptausschuss	28.05.2009							
Gemeinderat	04.06.2009							
Ortschaftsrat Barleben								

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Breiteweg Mittelabschnitt, neuer Eingangsbereich der Grundschule vom Breiteweg aus

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt:

1. den Abbruch der alten Feuerwehrezufahrt (Wirtschaftsweg) und den damit entstandenen Lückenschluss durch eine Klinkervollmauer herstellen zu lassen.
sowie
2. die Einordnung und Gestaltung des neuen Eingangsbereiches parallel des Breiteweges in vorliegender Fassung realisieren zu lassen.

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

Mit der BV-0046/2009 wurde die Einfriedung der Grundschule, parallel entlang des Breiteweges verlaufend, in Form eines Metallgitterzaunes mit Klinkerpfeilern beschlossen. Damit wird die durch den Abbruch der Gebäudezeile 159 bis 161 fehlende Sicherung des Schulgeländes wieder hergestellt

Die Diskussionen in den einzelnen Gremien entwickelte den Gedanken bzw. das Erfordernis, die bestehende Feuerwehrezufahrt (Wirtschaftsweg), die derzeit im direkten Einmündungsbereich der Meitzendorfer Straße / Breiteweg liegt, zurückzubauen. Dies auch unter dem Aspekt der zukünftigen Knotenpunktausbildung zum Kreisverkehr.

Somit ist nach dem Rückbau der Toranlage das Schulgelände an der nord-östlichen Seite in Fortführung der vorhandenen Vollmauer zu schließen.

(1. Beschlussteil)

Mit der Errichtung der neuen Raumkante als oben beschriebener Metallgitterzaun mit Klinkerpfeilern entlang des Breiteweges, soll nunmehr die Toranlage in dieses ca. 75 m lange System integriert werden. In Kombination einer Toranlage als Feuerwehrezufahrt und der fußläufigen Erreichbarkeit des Schulkomplexes soll ein repräsentativer Eingangsbereich auf der Ostseite der Grundschule entstehen.

(2. Beschlussteil)

Durch die Diskussion in den gemeindlichen Gremien wurde die Zweckmäßigkeit und auch Notwendigkeit der Änderung der Grundstücksbegrenzung Meitzendorfer Straße / Breiteweg deutlich. Diese Maßnahme konnte deshalb haushaltseitig bisher noch nicht erfasst werden, da zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes 2009 dieses Projekt noch nicht bekannt war.

D.h., im Haushalt 2009 stehen für diese Maßnahmen derzeit keine Mittel zur Verfügung. Jedoch ist es Absicht der Gemeinde Barleben, die Baumaßnahme über das Konjunkturpaket II abzuwickeln.

Rechtsgrundlage

§ 44 der GO Land Sachsen-Anhalt

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«105,00»
-------------------------------	-----------------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung Eigenanteil zogene Objektbe- Einnahmen	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluß/Kapitaldienst/Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)
--	--------------------------------------	--	--

40000€	€	(i.d.R.= se/ Kreditbedarf) €	(Zuschüs- Beiträge) €	€
--------	---	---------------------------------------	-----------------------------	---

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	betreffende Buchungsstelle
<input type="checkbox"/> JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN	

Anlagen

Ansicht Eingangsbereich